

PLANZEICHENERKLÄRUNG

NUTZUNGSSCHABLONE

A	B
C	D
E	F

A ART DER BAULICHEN NUTZUNG
B ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - Z
C GRUNDFLÄCHENZAHL - GRZ
D GESCHOSSFLÄCHENZAHL - GFZ
E HINWEIS AUF TEXTLICHE FESTSETZUNGEN MIT ÖRTLICH BESCHRÄNKTEM GELTUNGSBEREICH
F BAUWEISE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE - WA § 4 BauNVO
	MISCHGEBIETE - MI § 6 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - Z RÖM. ZIFFER - HÖCHSTGRENZE § 17 ABS.4 BauNVO
0.3	GRUNDFLÄCHENZAHL - GRZ § 19 BauNVO
0.3	GESCHOSSFLÄCHENZAHL - GFZ § 20 BauNVO

BAUWEISE

O	OFFENE BAUWEISE § 22 ABS.1 BauNVO
---	--------------------------------------

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
	BAUGRENZE § 23 ABS.3 BauNVO

MIT GEH-, FAHR- ODER LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

AB	MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE (BEGÜNSTIGUNG S. TEXTLICHE FESTSETZUNG 2.1 UND 2.2)
C	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE (BEGÜNSTIGUNG S. TEXTLICHE FESTSETZUNG 2.3)

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
	STRASSENABGRENZUNGSLINIE
	ZU- UND ABFAHRTSVERBOT

FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

	FLÄCHE FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
--	---

FÜHRUNG VON VERSORGUNGSANLAGEN UND - LEITUNGEN

G	GASLEITUNG
	10 KV - FREILEITUNG
	TRAFO - STATION

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

	SICHTDREIECKE
	GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGS- PLANES
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGSARTEN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 SICHTDREIECKE

DIE SICHTDREIECKE SIND IN MEHR ALS 0,8M ÜBER DEN FAHRBAHNOBERKANTEN VON JEDER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTEN!

2.0 GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE

2.1 DAS NACH § 9 ABS. 1 NR.21 BBAUG FESTGESETZTE LEITUNGSRECHT A BEGÜNSTIGT DIE RHEINISCH - WESTFÄLISCHEN - ELEKTRIZITÄTWERKE AG (RWE).

2.2 DAS NACH § 9 ABS. 1 NR.21 BBAUG FESTGESETZTE LEITUNGSRECHT B BEGÜNSTIGT DIE WINTERSHALL AG ERDÖLWERKE IN BARNSTORF UND DIE ERDGAS - VERKAUFGESSELLSCHAFT mbH, MONSTER.

2.3 DAS NACH § 9 ABS. 1 NR.21 BBAUG FESTGESETZTE GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT C BEGÜNSTIGT DIE FLURSTÜCKE 135/1, 136/3, 136/4, DIE GEMEINDE SOWIE DIE FÜR DIE VER- UND ENTSORGUNG DES GEBIETES ZUSTÄNDIGEN TRÄGER.

3.0 FLÄCHE FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

IN DEN NACH § 9 ABS.25a BBAUG MIT DEM PLANZEICHEN "FLÄCHE FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN" GEKENNZEICHNETEN FLÄCHEN SIND AUF 10M LÄNGE MINDESTENS 3 LAUBBÄUME ANZUPFLANZEN.

4.0 GRUNDSTÜCKSGROSSE

GEMÄSS § 9 ABS. 1 NR.3 BBAUG DARF IN DEN ALLGEMEINEN WOHNGEBIETEN (WA) UND MISCHGEBIETEN (MI) DIE MINDESTGRUNDSTÜCKSGROSSE VON 500 qm NICHT UNTERSCHRITTEN WERDEN!

5.0 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

D IN DEN MIT D GEKENNZEICHNETEN ALLGEMEINEN WOHNGEBIETEN SIND GEM. § 1(6) BauNVO SONSTIGE NICHT STORENDE GWERBEBETRIEBE GENERELL ZULÄSSIG.

VERFAHRENSVERMERKE

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE:
FLURKARTENWERK, FLUR 12. GEM. HÜDE
MASSTAB: 1:1000

ERLAUBNISVERMERK:
VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR
DAS BAUAMT DER GEMEINDE HÖDE
ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT SULINGEN
AM ... 28.5.1979. AZ: ... 28/79

DIE PLANUNGSUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM..... 28.5.1979.....)

SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

SULINGEN DEN 20.07.1981...
KATASTERAMT SULINGEN

(L.S.)
STEINHÄUER
VERMESSUNGSDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM .. 27.09.1979 .. DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG AM 26.11.79 ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM .. 22.5.1980 ... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM .. 22.09.1980 ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM .. 3.10.1980 BIS ... 4.11.1980 ... GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

LEMFÖRDE DEN ... 21.07.81.

(L.S.)

PETERING
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2 a ABS. 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM .. 21.05.1981 ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

LEMFÖRDE DEN 21.07.81.

(L.S.)

PETERING
GEMEINDEDIREKTOR

(L.S.)

GEFE
BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE .BEZIRKSREGIERUNG... HANNOVER.....
AZ. 309.3-211022-7-91/95/81.....
VOM HEUTIGEN TAGE
UNTER AUFLAGEN/MIT MASSGABEN GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS.2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT/TEILWEISE GENEHMIGT.DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM GEMÄSS § 6 ABS. 3 BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

HANNOVER DEN 29.10.81.....

(L.S.) BEZIRKSREGIERUNG. HANNOVER
HAGEN

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ.:) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN/MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN.DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN /MASSGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.

LEMFÖRDE DEN

(L.S.)

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM .. 18.12.81..... IM AMTSBLATT .FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK.. HANNOVER..... BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM ..17.12.81.. RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

LEMFÖRDE DEN .. 22.12.81...

(L.S.)

PETERING
GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

LEMFÖRDE DEN ..06.05.1983..

Der Gemeindedirektor

(L.S.) I.A. gez. Bechtel

PRA'AMBEL

AUF GRUND DES § 1ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) i.d.F. VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) i.d.F. VOM 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ ZUR ÄNDERUNG DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG UND DER NIEDERSÄCHSISCHEN LANDKREISORDNUNG VOM 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 385), HAT DER RAT DER GEMEINDE HÖDE DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

HÖDE DEN 21.05.1981

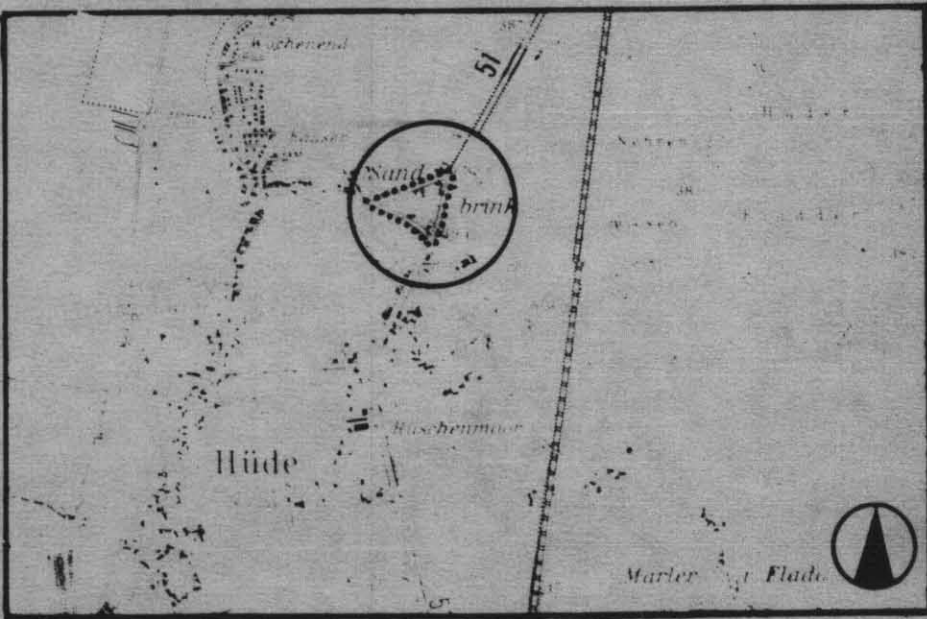
(L.S.)

PETERING
GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE HÜDE

KREIS DIEPHOLZ REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 7
AN DER BUNDESSTRASSE



LAGEPLAN

M 1:25 000

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEARBEITET VON

P&R PLANUNGSGEMEINSCHAFT
PETERSEN-REINELT-DIPLING

HERMANN-GUTHIE STR.1 3000 HANNOVER 81 TEL 0511/835860
PARISER STRASSE 44 1000 BERLIN 15 TEL 030/8832474

HANNOVER, DEN 21. SEPTEMBER 1979

DATUM	GFZ	GEPR	V-STAND	ÄNDERUNGEN
21.9.79	SIP	REI	- 2.5	
29.7.80	AS	REI	- 2a 6	
30.1.81	TSI	SIP	n 2a (6)	SICHTDREIECKE / VERFAHRENSVERMERKE
30.6.81	BF	SIP	n 2a (6)	TEXTL. FESTSETZUNG PKT. 2.2 DATEN IN VERFAHRENSVERMERKEN
23.11.81	BF	SIP	29.10.81	GEHEHNET AKT. 309.3-211022-7-51/55/81 MIT AUFLAGEN - PRA'AMBEL - ZEICHNERISCHER FESTSETZUNG - FL. FÜR D. ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN